

TECHNISCHE RICHTLINIEN : STEINPLATTENDÄCHER

- SPARREN**
- ▶ Mit viereckigem oder rechteckigem Querschnitt, ähnlich wie die bestehenden verlegt
 - ▶ Falls vorgegeben auch gelegte Sparren, mit kleineren Abständen
 - ▶ Grössere Achsabstände als die heute üblichen Abstände (ca. 80 bis 90cm)
 - ▶ Sparrenschnitt bei der Traufe muss rechtwinklig ausgeführt werden, nicht im Lot geschnitten.
 - ▶ Horizontalschnitt an Sparrenkopf Unterseite möglich, jedoch kleine Ausbildung
- VORDÄCHER**
- ▶ Ausmasse: in der Regel wie die bestehenden. Bei Wohnhäusern ca. 50 – 80cm, bei Scheunen, Ställen und Speichern ca. 40 – 50cm
- ORTSBRETT**
- ▶ Es sind keine Ortsbretter erlaubt
- TRAUFBRETT**
- ▶ Es sind keine Traufbretter/Stirnbretter erlaubt
- VOGELGITTER**
- ▶ Es sind keine Vogelgitter erlaubt
- STEINPLATTEN**
- ▶ Es sind ausdrücklich nur Steinplatten aus der Region zu verwenden – soweit diese noch erhältlich sind. Ansonsten muss mit gespaltenen Steinplatten der folgenden Typen gearbeitet werden:
grünliche Platten: Alta / Norwegen (Norweger Platten) oder gleichwertig
gräuliche Platten: Oppdal / Norwegen (Norweger Platten) oder gleichwertig
Nicht akzeptiert werden Steinplatten aus Italien (gesägter Granit, mit geschnittenen Kanten)
Der Steintyp ist in Herkunft, Schichtung und Farbe auf die Eigenheiten der traditionellen lokalen Bedachung und/oder der bisherigen Bedachung abzustimmen.
- VERLEGEART**
- ▶ Die Steinplatten sind formwild zu verlegen. Nicht akzeptiert wird ein rasterartiges Verlegemuster
- KANTEN**
- ▶ Die Kanten der Steinplatten sind zu bearbeiten, so dass gebrochene und keine gesägten Kanten sichtbar sind
- DIMENSIONEN**
- ▶ Die Steinplatten sollten eine minimale Dicke von 25mm aufweisen. Die Abmessungen können von Platte zu Platte variieren. Die Variationen unterstützen die formwilde Wahrnehmung
- SCHNEEHALTER**
- ▶ Die Schneelatten sollen aus Rundholz ohne Splint sein. Der Durchmesser der Latten darf nicht grösser als 12cm sein. Es soll Lärchenholz oder imprägnierte Kiefer gewählt werden
 - ▶ Die Befestigung der Latten soll mit feuerverzinkten Haken ausgeführt werden
 - ▶ Metallflanschen, Schneehaken und weitere Systeme werden nicht akzeptiert
- SPENGLERARBEITEN**
- ▶ Bei der Wahl des Materials muss beachtet werden, dass bei Holzgebäuden mit Kupfer gearbeitet werden soll. Bei Steinhäusern sollen Dachrinne, Fallrohre und Bleche in TiZk ausgeführt werden

- ▶ Bei Mischbauten muss das System so gewählt werden, dass möglichst eine ruhige Einheit der Materialien besteht.
 - ▶ Pro Fassade ist nur eine Dachrinne / ein Fallrohranschluss zulässig.
 - ▶ Dachrinnenboden gerade
 - ▶ Sockelrohr als Gussrohr oder mit Kupfer verkleidet (kein sichtbares Polyethylen)
- DACHFENSTER**
- ▶ Zulässig wenn die Dachfläche wenig sichtbar ist; höchstens eines pro Dachfläche
 - ▶ Die Dimensionen des Dachfensters dürfen folgenden Vergleichsvorgaben nicht überschreiten:
Typ: VELUX GVT 103, Masse: 54 / 83 cm (oder gleichwertiges System)
- WÄRMEDÄMMUNG**
- ▶ Die Wärmedämmung ist in jedem Fall zwischen den Sparren anzuordnen
 - ▶ Sie kann in speziellen Fällen auch auf den Sparren eingebaut werden
Für diese Lösung ist jedoch ein Mehraufwand für das Aufsetzen von Blind-Sparren beim Vordach in Kauf zu nehmen
- SOLARANLAGEN**
- ▶ Im Perimeter der subventionierten Steinplattendächer sind auf der Dachfläche keine Solar- Photovoltaikanlagen und dgl. erlaubt. Wir verweisen auf eine Beteiligung an möglichen, zukünftigen Solarenergie - Gemeinschaftsprojekte ausserhalb des homologierten Steinplattenperimeters.

Es wird keine Subvention gewährt oder nach Art 6 der Subventionsverordnung gekürzt, wenn:

- ▶ die Ausführung nicht strikte mit den oben genannten Richtlinien übereinstimmt.
- ▶ die Bauarbeiten vor der Einreichung eines Gesuches aufgenommen werden.

▶ Vom Antragsteller auszufüllen und an untenstehende Adresse vor Baubeginn zu retournieren

Der / die unterzeichnende(n) Eigentümer des Gebäudes auf der Parzelle Nr. _____

Folio Nr. _____

in (PLZ und Ort) _____ verpflichtet sich, die Bauarbeiten strikte nach den oben erwähnten Richtlinien ausführen zu lassen.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift _____

DIB
Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe
Place du Midi 18
Postfach 478
1950 Sitten